

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

173/20

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:

Fachbereich 7, Abteilung 7.1

Bearbeitet von:

Spinner, Simone

Tel. Nr.:

82-2408

Datum:

11.12.2020

1. Betreff: Nachtragshaushalt 2021

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Gemeinderat	14.12.2020	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

ERGÄNZUNGSVORLAGE

Der Beschluss zum Nachtragshaushalt 2021 wird um folgende Ziffern ergänzt:

3. Für die IT-Administration an Schulen wird 1,0 zusätzliche Stelle im Nachtragshaushalt 2021 zur Verfügung gestellt die jedoch nicht mit Finanzmitteln ausgestattet wird. Die Finanzierung erfolgt aus dem neuen Landesförderprogramm „Administration“
4. Der Gemeinderat stimmt der Umwandlung einer Angestellten-Kontingentstelle im Stellenplan des Nachtragshaushaltes 2021 in eine Beamten-Kontingentstelle zu.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

173/20

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Abteilung 7.1

Bearbeitet von:
Spinner, Simone

Tel. Nr.:
82-2408

Datum:
11.12.2020

Betreff: Nachtragshaushalt 2021

Sachverhalt/Begründung:

Seit Beratung des Nachtragshaushaltes 2021 im Haupt- und Bauausschuss am 23.11.2020 haben sich folgende zwei Sachverhalte ergeben, die eine Erweiterung des Beschlussvorschlages erforderlich machen. Beide ergänzende Beschlüsse haben keine finanziellen Auswirkungen auf den Nachtrag 2021:

- A) In seiner Sitzung vom 9.12.2020 hat der Schul- und Sportausschuss dem Gemeinderat einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen, die ursprünglich erst zum Doppelhaushalt 2022/23 vorzusehende dritte 1,0 Stelle für die IT-Administration an Schulen bereits im Nachtragshaushalt 2021 bereit zu stellen. Die Finanzierung ist mindestens zwei Jahre haushaltsneutral über das neue Förderprogramm „Administration“ des Landes abgedeckt.
- B) Für die Elternzeitvertretung einer Beamtin im Fachbereich Bürgerservice soll eine Beamtin eingestellt werden. Haushaltsrechtlich ist aufgrund des Beamtenstatus der Mitarbeitenden in der Elternzeit eine zusätzliche Stelle erforderlich. Derartige zusätzliche Stellen werden als sogenannte Kontingentstellen immer schon vorgehalten um u.a. diese Problematik zu lösen. Für derartige Stellen werden generell keine Finanzmittel unterlegt – sie sind grundsätzlich haushaltsneutral. Aktuell ist keine Kontingentstelle im Beamtenbereich frei jedoch im Angestelltenbereich. Damit die Elternzeitvertretung erfolgen kann ist es aus formalen Gründen zwingend notwendige, eine freie Kontingent-Angestelltenstelle in eine Kontingent-Beamtenstelle umzuwandeln. Finanzielle Auswirkungen sind damit nicht verbunden.